

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Michael Müller (Düsseldorf), Robert Antretter, Friedhelm Julius Beucher, Lieselott Blunck (Uetersen), Ursula Burchardt, Marion Caspers-Merk, Peter Conradi, Klaus Daubertshäuser, Dr. Marliese Dobberthien, Ludwig Eich, Evelin Fischer (Gräfenhainichen), Lothar Fischer (Homburg), Arne Fuhrmann, Monika Ganseforth, Christel Hanewinckel, Dr. Liesel Hartenstein, Renate Jäger, Susanne Kastner, Siegrun Klemmer, Horst Kubatschka, Dr. Klaus Kübler, Eckart Kuhlwein, Klaus Lennartz, Christoph Matschie, Ulrike Mehl, Jutta Müller (Völklingen), Dr. Helga Otto, Otto Schily, Dietmar Schütz, Ernst Schwanhold, Wieland Sorge, Dr. Gerald Thalheim, Hans Georg Wagner, Wolfgang Weiermann, Reinhard Weis (Stendal), Dr. Axel Wernitz**

— Drucksache 12/5661 —

**Waldschäden und grenzüberschreitende Luftverschmutzung zwischen Deutschland und der Tschechischen Republik**

Das Erzgebirge ist durch das Waldsterben schwer geschädigt, nach der dortigen Erhebung sind 71 Prozent der Wälder betroffen. Diese Zahl enthält noch nicht die abgestorbenen Flächen und auch nicht die, wo auf kahlen Flächen versucht wird, Wiederaufforstung zu betreiben. Tatsächlich sind rund 90 Prozent der Wälder des Erzgebirges geschädigt, davon rund ein Drittel schwer. 10 Prozent der früheren Waldfächen sind bereits völlig abgestorben, weitere 20 Prozent weisen extreme Schäden auf. Der alte Baumbestand bricht zusammen: 60 Prozent der Bäume sind unter vierzig Jahre alt.

Der erzgebirgstypische Waldbestand aus Buche, Fichte und Tanne existiert nur noch in wenigen Resten. Das Forstamt Altenberg zählt auf einer Waldfläche von 5 100 ha nur noch 400 Tannen, der Buchenbestand ist ebenfalls stark rückläufig und auch die Fichte, die in vielen Bereichen nachgepflanzt wurde, kränkelt und erreicht nur wenige Nadeljahrgänge.

Im Erzgebirge sind nicht nur die Böden, sondern auch das Grundwasser versauert. Die biologische Vielfalt wird geringer. Das Grundwasser ist schwer geschädigt. Wo Anfang der 80er Jahre noch dichte Wälder standen, versuchen heute Förster unter größten Mühen und mit unzureichenden Mitteln zu retten, was noch zu retten ist. Eine Umkehr kann nur erreicht werden, wenn es schnell zu einer drastischen Verringerung der

industriellen und verkehrsbedingten Emissionen in dieser Region kommt. Auf der tschechischen Seite sind einige Wälder bereits zu Graslandschaften geworden. Neu anpflanzungen sind nur schwer möglich. Das darf sich auf der deutschen Seite nicht wiederholen.

Allerdings ist das Waldsterben auch in der Bundesrepublik Deutschland zu einem verdrängten Thema geworden. Entgegen der früheren Praxis, jährlich einen Waldschadensbericht zu veröffentlichen, will die Bundesregierung diese Bestandsaufnahme nur noch alle zwei Jahre vorlegen. Dies reicht nicht aus.

#### Vorbemerkung

In dem die o. g. Anfrage einleitenden Text werden Zahlen über das Waldsterben im Erzgebirge genannt. Diese sind für die Bundesregierung nicht nachvollziehbar. Die der Bundesregierung bekannten Zahlen stammen aus der offiziellen Erhebung der sächsischen Landesforstverwaltung und sind in der Antwort zu Frage 2 wiedergegeben.

Im vierten Absatz des einleitenden Textes ist angemerkt, daß die Bundesregierung ihren Waldzustandsbericht nur noch alle zwei Jahre vorlegen wolle. Dies trifft nicht zu; vielmehr wird die Waldschadenserhebung auch weiterhin jährlich durchgeführt. Dies ergibt sich allein schon aus der Verpflichtung gegenüber den Europäischen Gemeinschaften. Die Agrarminister des Bundes und der Länder haben beschlossen, die Waldschadenserhebung als bundesweite Vollstichprobe ( $4 \times 4$  km-Netz) in einem Turnus von jeweils drei Jahren (das nächste Mal 1994) vorzunehmen und in den Zwischenjahren jeweils eine bundesweite Unterstichprobe (mindestens  $16 \times 16$  km-Netz) durchzuführen.

1. Kann die Bundesregierung Angaben darüber machen, welche jährlichen Schadstoffmengen – Schwefeldioxid, Stickoxid, flüchtige Kohlenwasserstoffe und Staub – im Grenzgebiet der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik emittiert werden?

Für das Jahr 1989 liegen folgende Emissionsdaten vor:

	Schwefeldioxid	Stickstoffoxide	Staub
Nordböhmen*)	1,00 Mio. t	0,35 Mio. t	0,20 Mio. t
südl. Sachsen**)	0,70 Mio. t	0,10 Mio. t	0,30 Mio. t

\*) Gebiet der Kreise Usti nad Labem, Teplice, Chomutov, Decin, Liberec, Most und Sokolov

\*\*) Regierungsbezirke Dresden und Chemnitz

Die Angaben für den südlichen Teil Sachsens werden durch zwischenzeitlich durchgeführte Stilllegungen und Leistungsminde rungen derzeit bei weitem unterschritten, können jedoch gegenwärtig nicht genau quantifiziert werden. Nach Abschätzungen des Umweltbundesamtes ist von Emissionsminderungen um mehr als 40 % auszugehen.

Durch die nordböhmischen Kraftwerke Tisova, Ledvice I und II, Tusimice I und II, Prunerov I und II und Pocerady wurden 1989 etwa 0,725 Mio. t Schwefeldioxid und 0,115 Mio. t Staub emittiert. Diese Emissionsfrachten reduzierten sich bis 1991 auf 0,555 Mio. t Schwefeldioxid (– 23 %) und 0,045 Mio. t Staub (– 60 %).

Detaillierte Daten über jährliche Schadstoffmengen von flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) für das Grenzgebiet Bundesrepublik Deutschland – Tschechische Republik liegen der Bundesregierung nicht vor. Die VOC-Emissionen für die neuen Bundesländer insgesamt lagen im Jahr 1990 bei 1,1 Mio. t.

2. Wie weit ist nach Erkenntnissen der Bundesregierung das Waldsterben diesseits und jenseits der deutsch-tschechischen Grenze vorangeschritten?

Das sich an der deutsch-tschechischen Grenze hinziehende Erzgebirge zählt zu den Hauptschadensgebieten in Deutschland. Der Zustand der Wälder ist besorgniserregend.

Nach den letzten verfügbaren Angaben des Freistaates Sachsen lag 1992 der Anteil deutlich geschädigter Bäume (Schadstufen 2 bis 4) im Erzgebirge bei 29 % (Landesmittel = 21 %), bei den bekanntermaßen besonders betroffenen über 60jährigen Beständen sogar bei 48 %. Für die Fichte, die in diesem Gebiet den größten Flächenanteil einnimmt (83 %), liegen die Zahlen bei 32 % für alle Altersstufen bzw. bei 51 % für die über 60jährigen Bestände.

Nach dem sächsischen Waldzustandsbericht 1992 sind im Laufe der Jahre erhebliche Flächen (ca. 8 000 ha bzw. 6 % der Fläche des Erzgebirges) abgestorben. Diese Flächen wurden inzwischen wieder aufgeforstet, allerdings mit Baumarten, von denen – zumindest bisher – eine höhere Immissionstoleranz als von der Fichte erwartet wird. Die abgestorbenen Flächen gehen entsprechend der bundeseinheitlich angewandten statistisch repräsentativen Stichprobenerhebung in diese Waldschadensstatistik nicht mehr ein, vielmehr wird der aktuelle Zustand der jetzt dort vorhandenen Bäume erfaßt und dargestellt. Dabei handelt es sich in der Regel um jüngere Bestände, die grundsätzlich geringere Schäden aufweisen als ältere. Waldbauliches Ziel ist es, unter dem Schutz rauchharter Bäume in den nächsten Jahrzehnten die Baumarten der natürlichen Vegetation wieder anzusiedeln.

Über den Schadensumfang der Waldschäden auf der tschechischen Seite des Erzgebirges liegen der Bundesregierung keine exakten Daten vor.

Für das Gesamtterritorium der Tschechischen Republik gibt der Waldschadensbericht der ECE (Report 1992) den Anteil der deutlichen Schäden mit 41,3 % an.

3. In welchem Umfang sind die Waldschäden jeweils auf grenzüberschreitende Schadstoff-Emissionen zurückzuführen?

Nach vorläufigen Berechnungen der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE) importierte Deutschland im Jahr 1992 aus der Tschechischen und Slowakischen Republik 87,0 KT oxidierte Schwefelverbindungen und 17,9 KT oxidierte Stickstoffverbindungen. Die Exporte Deutschlands in die Tschechische und Slowakische Republik beliefen sich auf 130,9 bzw. 31,5 KT.

Ursache für den Exportüberschuß Deutschlands sind die meteorologischen Bedingungen über Mitteleuropa mit häufigen nordwestlichen und westlichen Winden sowie die ungünstigen Austauschbedingungen im Böhmischem Becken.

Bisherige Forschungsergebnisse haben gezeigt, daß die Waldschäden, chronische sowie neuartige, von einem Komplex verschiedener Stressfaktoren verursacht werden, die regional sehr verschieden wirken. Deshalb ist eine exakte Zuordnung der Waldschäden zu den jeweiligen grenzüberschreitenden Schadstoffemissionen nicht möglich.

Neben Luftschaadstoffen ( $\text{SO}_2$ ,  $\text{NO}_x$ ,  $\text{O}_3$ ,  $\text{NH}_3$ , F-, Cl-Verbindungen, Stäuben und Schwermetallen) sind auch standortspezifische Faktoren (wie Bodentyp, Nährstoffangebot, Relief), Witterung, pflanzenspezifische Faktoren sowie genetische Variabilität in Form unterschiedlicher Empfindlichkeit gegenüber den Schadstoffen, Witterung und Schädlingsbefall von Bedeutung.

Die in der gesamten Region gemessenen Jahresdurchschnittswerte an Schadstoffemissionen lagen Ende der 80er/Anfang der 90er Jahre im westlichen Elbsandsteingebirge bei 100 bis 150  $\mu\text{g SO}_2/\text{m}^3$ , im Westerzgebirge um 60  $\mu\text{g SO}_2/\text{m}^3$  und im Zittauer Gebirge um 50  $\mu\text{g SO}_2/\text{m}^3$ . In den Kammlagen sind die Südwinde Hauptschadstoffträger. In den engen Tallagen wird bei austauscharmen Wetterlagen die höchste Luftbelastung erreicht. Ursachen hierfür sind vor allem Emissionen aus dem Hausbrand und aus Kleinfeuerungsanlagen.

Es werden derzeit etwa folgende Mengen saurer Luftschaadstoffe, aber auch basisch wirkende Schadstoffe, wie Ca und Mg und Spurenstoffe abgelagert (Angaben in kg/ha und Jahr):

	H	$\text{SO}_4\text{-S}$	N	Mg	Ca
nasser Niederschlag	0,2 – 0,4	30 – 40	10 – 20	5	40
Gesamteintrag	2 – 7	50 – 150	30 – 60	5 – 10	40 – 80

Die seit Jahrzehnten anhaltenden Depositionen führten in den Böden dieser Region (insbesondere der Fichtenökosysteme) zu nicht kompensierbaren Freisetzungen toxisch wirkender Metalle und zu Nährstoffungleichgewichten, so daß der – anfangs wachstumsfördernd – zunehmend überhöht eingetragene Stickstoff nicht mehr verarbeitet werden kann und selbst zum Schadstoff wird.

Die  $\text{SO}_2$ -Konzentrationen der oberen Kammlagen sind zu zwei Dritteln auf Emissionen vor allem aus der Kraftwerkskette auf

Braunkohlenbasis unmittelbar südlich der deutschen Grenze zurückzuführen.

Bezüglich der S- und N-Depositionen im Grenzgebiet und deren Zuordnung zu Quellregionen ergeben sich für Ende der 80er/ Anfang der 90er Jahre folgende Werte (Angaben in mg/m<sup>2</sup> und Monat):

Anteile	S-Depositionen	N-Depositionen
neue BL bzw. ehem. DDR	900	50
Tschech. Republik	450	30
Alte Bundesländer	20	16

Daraus ist erkennbar, daß die Anteile aus den neuen Bundesländern die der Tschechischen Republik übersteigen.

Flugzeugmessungen über dem Gebiet (Schwerpunkt Erzgebirge) haben ergeben, daß bei Wind aus nordwestlichen bzw. aus südöstlichen Richtungen großräumig erhebliche SO<sub>2</sub>-Mengen bei z. T. hohen Konzentrationen über das Erzgebirge nach Böhmen bzw. aus Böhmen nach Sachsen transportiert werden. Ein großer Teil des SO<sub>2</sub> entstammt Quellen im Gebiet um Halle/Leipzig/ Bitterfeld bzw. aus dem nordböhmischen Industriegebiet. Die entsprechenden grenzüberschreitenden Transporte von NO<sub>x</sub> waren um den Faktor 2 bis 5 niedriger als die des SO<sub>2</sub>. Ähnlich dominant wie SO<sub>2</sub> gegenüber NO<sub>x</sub> verhielten sich auch die entsprechenden grenzüberschreitenden Transporte der Oxidationsprodukte, Sulfat gegenüber Nitrat.

Aus der Struktur der horizontalen und vertikalen Schadstoffprofile, der Häufigkeit des Auftretens der jeweiligen Schadstofftransporte (Transport von Nordwest d. h. von Sachsen nach Böhmen tritt häufiger auf als Transport von Südost/Süd nach Nordwest/ Nord) sowie aus dem großräumigen Auftreten der Waldschäden über dem gesamten Erzgebirge kann gefolgt werden, daß für die großräumigen Schäden auf der deutschen Seite des Erzgebirges weitgehend die Schadstoffemissionen in Sachsen, Sachsen-Anhalt und z. T. Brandenburg verantwortlich sind.

Im kleinräumigen Bereich jedoch können die nordböhmischen Emissionen erheblich zur Schadstoffbelastung und damit zu den Waldschäden auf der deutschen Seite – insbesondere in den Kammlagen des Erzgebirges – beitragen, insbesondere im Umfang der nur ca. 20 bis 40 km entfernten Hauptemissionsgebiete um Dux, Brüx, Komotau.

Für die Waldschäden auf der böhmischen Seite des Erzgebirges sind vor allem die nahen Emissionen im nordböhmischen Industriegebiet verantwortlich, trotz der nicht unerheblichen großräumigen grenzüberschreitenden Transporte von Luftschadstoffen von Sachsen nach Böhmen. Durch die besonderen orographischen Verhältnisse im Gebiet zwischen Erzgebirgskamm und Egertal

werden die emittierten Schadstoffe nicht in dem Maße großräumig verteilt, wie dies bei den Emissionen im Raum Halle/Leipzig/Bitterfeld in der Regel der Fall ist.

4. Welches sind die Hauptemittenten im Grenzgebiet?

Die Hauptemittenten im Grenzgebiet sind:

a) Tschechische Republik

Braunkohlenkraftwerke (KW)/Heizkraftwerke (HKW)

- KW Prunerov II
- KW Pocerady
- KW Tusimice II
- KW Tusimice I
- KW Prunerov I
- KW Tisova
- HKW Komorany
- KW Ledvice

Chemiewerke (CW)

- CW Litvinov
- CW Sokolov

b) Deutschland

Braunkohlenkraftwerke (KW)

- KW Boxberg
- KW Jänschwalde
- KW Hagenwerder
- KW Lippendorf
- KW Thierbach
- KW Lübbenau
- KW Vetschau

5. Wie weit ist die Nachrüstung mit schadstoffreduzierenden Techniken bei diesen Großemittenten beiderseits der Grenzen durchgeführt?

Unter Berücksichtigung der Effizienz und der Bedarfsentwicklung auf dem Strommarkt hat die Vereinigte Energiewerke AG (VEAG) entschieden, grundsätzlich nur die 500-MW-Blöcke ihres Kraftwerksparks zu modernisieren und mit Anlagen zur Rauchgasentschwefelung nachzurüsten.

Das betrifft die Kraftwerke Jänschwalde ( $6 \times 500$  MW) und Boxberg III ( $2 \times 500$  MW), deren Nachrüstung fristgemäß zum 30. Juni 1996 abgeschlossen sein wird. Bei den zwei 500-MW-Blöcken des Kraftwerkes Hagenwerder III wird wegen der nicht gesicherten langfristigen Kohleversorgung eine Modernisierung und Nachrüstung nicht durchgeführt.

Aufgrund des Abkommens zwischen dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit der Bundesrepublik Deutschland und dem Minister für Wirtschaft der Tschechischen

und Slowakischen Republik über die Durchführung des Umweltschutzprojekts „Rauchgasreinigungsanlagen für vier Blöcke des Kraftwerkes Prunerov I“ vom 27. November 1992 erfolgt eine Nachrüstung mit Rauchgasentschwefelungsanlagen bis Dezember 1995.

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen werden gegenwärtig in Nordböhmen außerdem zwei 200-MW-Blöcke des Kraftwerks Pocerady mit Rauchgasentschwefelungsanlagen ausgerüstet.

Weiterhin wird im zweiten Halbjahr 1993 mit der Modernisierung und Nachrüstung mit Rauchgasentschwefelungsanlagen der fünf 210-MW-Blöcke des Kraftwerks Prunerov II begonnen.

Seitens des Landes Bayern erfolgte Unterstützung bei der Rauchgasentschwefelung im Kraftwerk Tisova.

6. Wie viele Ausnahmegenehmigungen für Emittenten innerhalb der Bundesrepublik Deutschland sind bisher ausgesprochen und mit welchen Gründen?

Für die in der Antwort zu Frage 4 genannten deutschen Hauptemittenten wurden nach Mitteilung des sächsischen Umweltministeriums Ausnahmegenehmigungen ausgesprochen für die Kraftwerke Boxberg I und II, Hagenwerder III, Lippendorf und Thierbach.

Die Zulassung von Ausnahmen nach § 33 der Großfeuerungsanlagen-Verordnung erfolgte dabei unter dem Aspekt, daß diese Kraftwerke nur noch bis zum 31. Dezember 1997 betrieben werden. Für die 18 Monate Restnutzungszeit zwischen der Sanierungsfrist 30. Juni 1997 und dem Stilllegungstermin würden Entschwefelungsmaßnahmen zu einem unverhältnismäßigen Aufwand führen.

7. Welche bilaterale Abkommen bzw. Vereinbarungen wurden bisher mit der Tschechoslowakei bzw. mit der Tschechischen Republik abgeschlossen mit dem Ziel, die grenzüberschreitende Luftverschmutzung zu vermindern?

Grundlage der Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik im Bereich des Umweltschutzes ist die fortgeltende „Vereinbarung vom 5. Oktober 1987 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes“. Es ist beabsichtigt, diese Vereinbarung durch ein deutsch-tschechisches Umweltabkommen abzulösen.

Die Umweltminister Deutschlands, Polens und der ehemaligen Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik vereinbarten am 22. Juni 1991 in einer Gemeinsamen Erklärung, eine trilaterale Arbeitsgruppe für die nachbarschaftliche Zusammenarbeit zum Schutz der Umwelt im mitteleuropäischen Braunkohlen-

gebiet einzurichten. Vorrangige Aufgabe dieser Arbeitsgruppe ist es, auf der Grundlage einer Zustandsbeschreibung einen grenzüberschreitenden Handlungsplan für Umweltschutz im Dreiländereck aufzustellen und Vorschläge für konkrete Maßnahmen in Schwerpunktgebieten, insbesondere im Bereich der Luftreinhaltung, zu entwickeln.

An dieser Zusammenarbeit beteiligt sich inzwischen auch die EG-Kommission.

8. An welchen Projekten innerhalb der Tschechischen Republik mit dem Ziel der Schadstoffminderung ist die Bundesrepublik Deutschland finanziell direkt oder über Bürgschaften beteiligt?

Aus Mitteln des für „Investitionen zur Verminderung grenzüberschreitender Umweltbelastungen“ zur Verfügung stehenden Haushaltsansatzes (Kapitel 16 02, Titel 896 04) fördert das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit derzeit Rauchgasentschwefelungsmaßnahmen für das im „Schwarzen Dreieck“ gelegene Braunkohlekraftwerk Prunerov I mit insgesamt 23,5 Mio. DM. Entsprechende bilaterale Verträge wurden Ende 1992 geschlossen; die Maßnahmen sollen bis Ende 1995 abgeschlossen sein. Für die Restfinanzierung dieses Projekts werden auch Mittel aus dem Umweltprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau sowie Hermes-gedeckte Lieferantenkredite eingesetzt.

Hermesbürgschaften wurden daneben auch für die 1992 begonnene Sanierung von Block 6 des Tschechischen Kraftwerks Počerady gewährt.

Auf Initiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) wird das Fu E-Vorhaben „Leitlinien und Entwicklungsziele zur umweltschonenden Raumentwicklung des sächsisch-böhmischen Erzgebirges – ein Beitrag zur Regionalplanung“ in Abstimmung mit dem Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landesentwicklung (SMU) und dem Wirtschaftsministerium der Tschechischen Republik bearbeitet (Laufzeit Februar 1993 bis Oktober 1994). Die Finanzierung erfolgt zu zwei Dritteln durch das BMU und einem Drittel durch das SMU. Ziel der in Auftrag gegebenen Studie ist es, die Umweltsituation des Erzgebirges zu analysieren, den raumplanerischen Handlungsbedarf abzuleiten und regionale Lösungsstrategien vorzuschlagen. Die inhaltlichen Schwerpunkte der Studie erstrecken sich auf die Immissionssituation in Verbindung mit der Waldschadenentwicklung, Verkehr, Tourismus, gewerbliche Wirtschaft, Vereinbarungen im Agrarbereich sowie Entsorgung. Das Untersuchungsgebiet umfaßt auf deutscher Seite zehn Kreise und auf tschechischer Seite drei Kreise. Ende 1993 wird ein Zwischenbericht mit einer ökologischen Bestandsaufnahme des Untersuchungsgebietes vorliegen.

Das Land Bayern hat in den letzten Jahren Maßnahmen zur Luftreinhaltung (u. a. Rauchgasentschwefelungsanlage Tisova) mit ca. 4 Mio. DM gefördert.

Im Rahmen der deutsch-tschechisch-polnischen Zusammenarbeit im Dreiländereck wurden bzw. werden aus Mitteln des EG/PHARE-Regionalprogramms „Schwarzes Dreieck“ die Erarbeitung eines Rahmenplans für ein langfristiges ökologisches Sanierungskonzept, die Errichtung eines einheitlichen Luftmeßnetzes (für tschechische und polnische Seite) sowie ein Projektkoordinierungsbüro in Usti nad Labem finanziert.

9. Sind weitere Projekte innerhalb der Tschechischen Republik mit dem Ziel der Minderung der grenzüberschreitenden Luftverschmutzung geplant, an denen sich die Bundesrepublik Deutschland finanziell beteiligt?

Im Rahmen der Konzeption seiner künftigen Auslandsförderaktivitäten prüft das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit derzeit u. a. auch die Möglichkeiten, Investitionszuschüsse für ein weiteres grenznahe Luftreinhalteprojekt in der Tschechischen Republik bereitzustellen. Endgültige Entscheidungen sind hier noch nicht getroffen. Die derzeitige Haushaltsslage setzt diesen Aktivitäten enge Grenzen. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit setzt sich deshalb bei verschiedenen (internationalen) Finanzierungsinstitutionen für eine vermehrte und – insbesondere – beschleunigte Vergabe zinsgünstiger Kreditmittel für Luftreinhaltemaßnahmen in der Tschechischen Republik ein.

10. Mit welchen Programmen und welchem finanziellen Mittelleinsatz hat die Bundesregierung (BMU, BML, BMA) Personal zur direkten Waldflege in diesen Grenzregionen gefördert?
- Welche Programme und welche finanziellen Mittel sind dafür in 1994 und 1995 vorgesehen?

Die Förderung von Personal zur direkten Waldflege in der angesprochenen Grenzregion wird im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung durch die Bundesanstalt für Arbeit durchgeführt. Die Bundesanstalt für Arbeit kann Waldflegearbeiten in den neuen Bundesländern als Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) und Maßnahmen nach § 249 h AFG fördern. Ziel von beiden arbeitsmarktpolitischen Instrumenten ist jedoch keine Projektförderung, sondern eine zeitlich beschränkte Individualförderung für arbeitslose Arbeitnehmer. Daher sind aufgrund der Merkmale der Geschäftsstatistiken der Bundesanstalt für Arbeit keine Aussagen zu einzelnen Projekten möglich.

Die Erzgebirgs-Grenzregion zur Tschechischen Republik umfaßt räumlich die Arbeitsämter Annaberg und Pirna.

Im Arbeitsamtsbezirk Pirna laufen derzeit 23 ABM mit 211 geförderten Arbeitnehmern sowie sechs Maßnahmen nach § 249 h AFG mit 57 geförderten Arbeitnehmern im Bereich Forstwirtschaft. Die Arbeiten werden überwiegend im Landkreis Dippoldiswalde durchgeführt.

Im Arbeitsamtsbezirk Annaberg laufen derzeit im Forstbereich 57 ABM mit 681 geförderten Arbeitnehmern, und zwar überwiegend in den Landkreisen Marienberg, Aue, Schwarzenberg und Annaberg. Damit sind rd. 8 % der ABM-Beschäftigten in diesem Arbeitsamtsbezirk im Bereich der Forstwirtschaft tätig.

Gegenstand der geförderten Arbeiten sind in beiden Arbeitsamtsbezirken insbesondere:

- Beseitigung von Windbruchschäden,
- Beseitigung rauchgeschädigter Baumbestände,
- sonstige Waldpflegearbeiten,
- Verbesserung der ökologischen Situation.

Nach Information des Sächsischen Staatsministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten wurden in den Jahren 1991 bis 1993 durch die Arbeitsämter Mittel in Höhe von 28,8 Mio. DM zur Verfügung gestellt, um Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Waldpflege, der Sanierung und der ökologischen Verbesserung der Wälder in den Forstämtern des Schadgebietes durchführen zu können.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß auch in den Jahren 1994 und 1995 ABM und Maßnahmen nach § 249 h AFG in diesem Bereich durchgeführt werden. Der Umfang der geförderten Arbeiten hängt von der arbeitsmarktpolitischen Entwicklung, nicht zuletzt aber auch von der Bereitschaft aller betroffenen Stellen zur Komplementärfinanzierung möglicher Maßnahmen nach § 249 h AFG ab.



---

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44  
ISSN 0722-8333